

BEITRAGSORDNUNG DER ABTEILUNG WASSERSPRINGEN

DSC 1898 e.V.

(gültig ab 01.01.2023)

Beitragsordnung der Abteilung Wasserspringen des DSC 1898 e.V.

1. Grundlagen dieser Beitragsordnung sind die Satzung und Beitragsordnung des Dresdner Sportclub 1898 e.V. sowie die Abteilungsordnung der Abteilung Wasserspringen in der jeweils gültigen Fassung.

2. In den unter Punkt 3 aufgeführten Mitgliedsbeiträgen sind sowohl die Abteilungsbeiträge der Abteilung Wasserspringen als auch die Grundbeiträge des Dresdner Sportclub 1898 e.V. enthalten. Bei Erhöhung der Grundbeiträge auf Beschluss der Delegiertenversammlung können die Mitgliedsbeiträge auf Beschluss der Mitgliederversammlung der Abteilung Wasserspringen entsprechend angepasst werden.

3. MONATLICHE BEITRAGSSÄTZE (Stand ab 01.01.2023)

Bezeichnung der Beitragsgruppen

1	Freizeitsportler/ÜL/Froschgruppe/Vorschule	12,00 €
2	Sportler 1./2. Klasse (2-3x pro Woche)	18,00 €
3	Sportler 3./4. Klasse (3-4x pro Woche)	24,00 €
4	Sportler ab 5. Klasse	27,00 €
5	Kadersportler ab PK	30,00 €
6	Trainer (hauptamtlich)	25,00 €

Familientarife

**1. Person = 100% der jeweiligen Beitragsgruppe, jedoch stets die Person in der Beitragsgruppe mit dem höheren Beitrag;
jede weitere Person 50% seiner Beitragsgruppe**

1	Freizeitsportler/ÜL/Froschgruppe/VS	6,00 €
2	Sportler 1./2. Klasse (2-3x pro Woche)	9,00 €
3	Sportler 3./4. Klasse (4x pro Woche)	12,00 €
4	Sportler ab 5. Klasse	13,50 €
5	Kadersportler ab PK	15,00 €
6	Trainer (hauptamtlich)	12,50 €

4. In besonderen Fällen können Anträge auf Ermäßigung des Abteilungsbeitrages an die Abteilungsleitung gerichtet werden.

5. Von der Mitgliederversammlung bestätigte Ehrenmitglieder der Abteilung sind von der Beitragszahlung befreit.

6. Für die Aufnahme eines neuen Mitgliedes wird eine entsprechend der Beitragsordnung des DSC 1898 e.V. geregelte einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Diese beträgt gegenwärtig 10,00 €.

7. Anschriften, Namens- und Kontenänderungen sowie Veränderungen, die zu einer anderen Bemessung der Beitragshöhe führen, sind der Abteilung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8. Für Maßnahmen mit großem finanziellem Aufwand kann nach Beschluss der Abteilungsleitung eine Sonderumlage erhoben werden.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 14.07.2022 beschlossen und tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft. In der Abteilung bestehende hiervon abweichende Regelungen verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.